

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

IX. Jahrgang. | Berlin, Freitag, den 2. September 1881.

N^o 35.

Inhalt: 1. Zoll- und Steuer-Wesen: Beschlüsse von
Zollstellen Seite 371
2. Justiz-Wesen: Aenderung im Bezugsverhältnis der zur Ein-
ziehung von Gerichtskosten bestimmten Stellen . . . 371

3. Polizei-Wesen: Ausweisung von Ausländern aus dem
Reichsgebiete 372

1. Zoll- und Steuer-Wesen.

Dem Königlich preussischen Untersteueramte zu Göditz im Hauptamtsbezirke Biebrich ist die Befugniß zur Ausfertigung von Begleitförmeln I über Benzin beigelegt worden.

Der Königlich preussischen Zollabfertigungsstelle auf dem Hauptfahrpostamte in Hamburg ist die Befugniß zur Abfertigung von Waaren der Nummern 41 d 5 und 41 d 6 des Zolltarifs zu anderen als den höchsten Zollfüßen dieser Nummern beigelegt worden.

Dem Königlich preussischen Nebenkollekte I. zu Rattowitz im Hauptamtsbezirke Myslowitz ist die Ermächtigung erteilt worden, Mineralöle von weniger als 790 oder von mehr als 830 Dichtigkeitsgraden unter Kontrolle der Verwendung zollfrei einzulassen.

2. Justiz-Wesen.

Besüglich der Behörden (Kassen), an welche nach der vom Bundesrath unter dem 23. April 1880 beschlossenen Anweisung ein Ersuchen um Einziehung von Gerichtskosten zu richten ist (Bezugsverhältnis im Central-Blatt für das Deutsche Reich von 1880, Nr. 39 S. 604), wird vom 1. September 1881 ab die Aenderung eintreten, daß die gegenwärtig dem Untersteueramte zu N. Glabach obliegende Erhebung der Gerichtskosten für den Bezirk des Amtsgerichts zu Rheydt auf die zu diesem Zeitpunkt neu zu errichtende Steuer-Empfängerstelle zu Rheydt übergeben wird.